



Benutzungs- und Hausordnung

1. **Besitzer:** Förderungsverein Pfadiabteilung Chopfholz, 8802 Kilchberg

2. **Kosten & Abrechnung:** Benützungsgebühren inkl. Strom und Wasser:

Grundpauschale pro Übernachtung (13:30 – 09:00)

bis max. 31 Personen:

Fr. 350.--

Für jede weitere Person zusätzlich:

Fr. 11.--

Gebühr Tagesmiete ohne Übernachtung (13:30 – 09:00):

Fr. 200.-- (ohne Nebenkosten)

Gebühr Wochenende (SA 13:30 – SO 18:00):

Fr. 500.-- (ohne Nebenkosten)

Heizkosten während der Heizperiode:

Fr. 80.-- pro Tag bzw. Übernachtung

Für durch die obigen Tarife nicht abgedeckte Varianten können die Preise beim Heimverwalter angefragt werden.

Weitere Kosten, die vom Mieter zu übernehmen sind:

Schlussreinigung: Die Schlussreinigung erfolgt durch die Verwaltung.
Die Benutzer geben das Haus gemäss **Merkblatt „Besenrein“** an die Verwaltung zurück.

Variante 1 Fr. 120.-- für Eingangsbereich, Treppe, WC, Aufenthaltsraum, Küche.

Variante 2 Fr. 180.-- für Eingangsbereich, Treppe, WC, Aufenthaltsraum, Küche, Schlaftrakt, Aussenanlage.

Schwere Verunreinigung wird mit einem Stundenansatz von Fr. 80.-- separat in Rechnung gestellt.

Heizkosten: Während der Heizperiode werden Fr. 80.-- pro Übernachtung oder bei tageweiser Vermietung ohne Übernachtung pro Tag erhoben.

Abfallentsorgung: Bei der Schlüsselübergabe werden dem Mieter die offiziellen Gebührensäcke der Gemeinde Kilchberg abgegeben und mit der Schlussrechnung abgerechnet.

Einschreibgebühr: Die Einschreibgebühr (EG) wird mit Erhalt des unterzeichneten Mietvertrags innert 10 Tagen fällig und ist - wenn nichts anderes vermerkt ist - mit dem entsprechenden Einzahlungsschein zu bezahlen. Die Höhe der EG richtet sich nach der Mietdauer und beträgt i.d.R. Fr. 500.--. Die EG wird im Zeitpunkt der Heimabgabe (falls diese ordnungsgemäss erfolgt und keine Beschädigungen zu beheben sind) vom Total der Schlussrechnung abgezogen.

Schlussrechnung: Nach der Abnahme des Heimes erhält der Mieter eine detaillierte Schlussrechnung, die mit dem entsprechenden Einzahlungsschein sofort zu überweisen ist.

3. **Annulation:** Eine allfällige Annulation der Belegung muss unverzüglich, jedoch mindestens 90 Tage vor der Belegung, der Heimverwaltung mitgeteilt werden. Kann das Heim in der gebuchten Zeit nicht weitervermietet werden, wird die Einschreibgebühr nicht zurückerstattet.

Eine Annulation der Belegung innerhalb 60 Tagen vor Mietbeginn verpflichtet zur Bezahlung der vollen Miete.

- 4. Heimbezug:** Mietbeginn 13:30 Uhr oder in Ausnahmefällen nach Vereinbarung mit der Heimverwaltung. Der normale Übungsbetrieb unserer Pfadi-Abteilung darf nicht gestört werden.
Der Leiter resp. Mieter ist für das Verhalten seiner Leute verantwortlich und haftet für alle durch diese verursachten Schäden (z.B. auch für das Bekritzeln und Beschmieren der Wände und des Mobiliars).
Bei Antritt des Aufenthaltes hat sich der verantwortliche Leiter/Mieter persönlich zu vergewissern, wo sich die Löschdecken (Küche) und Feuerlöscher befinden (bitte Gebrauchsanweisungen beachten).
- 5. Heimabgabe:** Mietende 09:00 oder in Ausnahmefällen nach Vereinbarung mit der Heimverwaltung.
- 6. Übergabe:** Die Heim Übergabe / Abnahme erfolgt durch die Heimverwaltung oder durch eine von ihr beauftragten Person. Die benutzten Räume inklusive Aussenanlage sind sauber, d.h. gemäss Merkblatt „Besenrein“ abzugeben. Für schwere Verunreinigung wird ein Stundenansatz von Fr. 80.-- berechnet. Allfällige selbst verursachte Schäden im und am Heim sind ersatzpflichtig und dem Heimverwalter bei der Abnahme unaufgefordert zu melden.
- 7. Ausbau**
- **Wohntrakt:**
 - Grosser Aufenthaltsraum für 50 Personen mit Cheminée und Wireless Internetzugang
 - Küche mit Elektroherd, grossen Kühlschrank, Tiefkühler und Geschirrspüler
 - 1 Leiter-Zimmer mit 6 Betten, Dusche & Telefon
 - 1 Lavabo & 2 WC
 - **Schlaftrakt:**
 - 6 Zimmer mit je 6 Betten und 2 Zimmer mit je 4 Betten
 - **Schlafsäcke und Kissen müssen mitgenommen werden.**
 - Waschraum mit Gemeinschafts-Dusche, 2 Einzelduschen und 4 WC
- 8. Umschwung:** grosser gedeckter Vorplatz und viel freier Platz um das Heim herum / grosser Lagerfeuerplatz / Ping-Pong Tisch / etc.
- 9. Küchenwäsche:** Küchentüchlein können beim Heimverwalter bezogen werden. WC-Papier & andere Verbrauchsmaterialien sind selbst zu besorgen.
- 10. Ordnung:**
- Das Heim wird in ordentlichem Zustand übergeben.
 - Im Haus sind Hausschuhe zu tragen.
 - Im Haus ist das Rauchen und die Benützung von Kerzen, Petrollampen und anderen offenen Feuerquellen feuerpolizeilich verboten. In den Schalfräumen ist zudem das Essen und Trinken zu unterlassen.
 - Das Heim-Mobiliar (Tische, Stühle, Matratzen etc.) darf nicht ausserhalb des Heims benützt werden.
 - Auf der Grünfläche gegen die Autobahn sind aus Sicherheitsgründen jegliche Ballspiele untersagt.
 - **Nachtruhe: von 22:00 – 7:00 Uhr gemäss Polizeiverordnung**
 - Für die Abfallentsorgung sind die entsprechenden Gebührensäcke im Mieter-Container zu deponieren.
 - Die Besichtigung des Heims erfolgt ausschliesslich in Begleitung des Heimverwalters oder einer durch diesen bestimmte Person.
 - Den Anordnungen der Heimverwaltung oder deren Stellvertretung ist Folge zu leisten. Sie ist befugt, Gruppen oder Einzelpersonen, die sich nicht an die Benützungsordnung halten, zu verwarnen oder bei schwerwiegenden Verstössen geeignete Schritte einzuleiten.
- 11. Gültigkeit:** Mit der Anmeldung bestätigt der Benützer, von dieser Benützungsordnung Kenntnis genommen zu haben und für deren strikte Einhaltung besorgt zu sein.

Kilchberg, 6. September 2024

FÖRDERUNGSVEREIN PFADIABTEILUNG CHOPFHOLZ

Verwaltung: Rudolf Brunner
Mobiltelefon:
Mail:

079 343 12 28
ruedibrunner@gmx.ch